

Leitfaden zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium

Eine Orientierungshilfe für Studierende der Fachhochschule Wedel

Stand: 8. Juli 2026

TEIL I

Orientierung

Teil I gibt einen orientierenden Überblick zur KI-Nutzung im Studium: Was sind KI-Werkzeuge, wo lassen sie sich sinnvoll einsetzen, was sollten Studierende je nach Studienphase beachten und welche Werkzeuge sind derzeit verbreitet?

1. Präambel: Haltung der Hochschule

Künstliche Intelligenz (KI) prägt zunehmend das Studium und die berufliche Praxis. Werkzeuge wie große Sprachmodelle, Bildgeneratoren und KI-gestützte Programmierassistenten sind innerhalb weniger Jahre zu einem festen Bestandteil vieler Arbeitsumgebungen geworden. Die Fachhochschule Wedel sieht darin sowohl Chancen als auch Verantwortung.

Studierende sind ausdrücklich ermutigt, KI-Werkzeuge sinnvoll und reflektiert in ihr Studium einzubinden. Richtig eingesetzt können sie das Lernen, Recherchieren, Schreiben und Programmieren bereichern. Gleichzeitig ist der kompetente Umgang mit KI selbst ein eigenständiges Lernziel: Studierende sollen während ihres Studiums die Fähigkeit entwickeln, KI-Werkzeuge kritisch zu beurteilen, ihre Stärken und Grenzen einzuschätzen und ihre Ergebnisse fundiert zu prüfen. Diese Kompetenz wird im weiteren Berufsleben zentral sein und gehört zu den überfachlichen Qualifikationen, die ein Studium an der FH Wedel vermittelt.

Teil I dieses Leitfadens gibt einen Überblick über sinnvolle Einsatzbereiche und Empfehlungen für den studentischen Alltag. Teil II behandelt die verbindlichen Regelungen zur KI-Nutzung in Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen. Da sich KI-Werkzeuge schnell weiterentwickeln, wird dieses Dokument regelmäßig überarbeitet. Der vorliegende Stand bezieht sich auf den 8. Juli 2026.

2. Was ist KI? Eine kurze Einordnung

Wenn in diesem Leitfaden von KI gesprochen wird, sind in erster Linie sogenannte **generative KI-Systeme** gemeint. Dazu zählen vor allem **große Sprachmodelle** (engl. *Large Language Models*, kurz LLMs), die Texte erzeugen, sowie **multimodale Systeme**, die zusätzlich Bilder, Audio oder Video verarbeiten und erzeugen können. Bekannte Beispiele sind ChatGPT, Claude, Gemini und Copilot.

Diese Systeme sind darauf trainiert, plausibel klingende Antworten auf Eingaben — sogenannte **Prompts** — zu erzeugen. Sie sind sehr gut darin, Sprache zu verstehen und zu produzieren, Texte

zusammenzufassen, zu übersetzen, umzuformulieren oder zu strukturieren. Sie können beim Programmieren unterstützen, Ideen sortieren und komplexe Sachverhalte erklären.

Ebenso wichtig ist es zu wissen, was KI-Systeme **nicht zuverlässig leisten**: Sie können Fakten erfinden, ohne dies kenntlich zu machen — dieses Phänomen wird als **Halluzination** bezeichnet. Sie verfügen über kein echtes Verständnis im menschlichen Sinne, sondern erzeugen Antworten auf der Basis statistischer Muster. Quellenangaben können fehlerhaft oder frei erfunden sein. Manche Systeme greifen auf aktuelle Daten zu, andere nicht. Aus diesen Gründen gilt grundsätzlich: **KI-Ausgaben müssen geprüft werden, bevor man sich auf sie stützt.**

3. Einsatzbereiche im Studium

KI-Werkzeuge können in vielen Bereichen des Studiums hilfreich sein. Die folgende Übersicht zeigt typische Einsatzfelder mit kurzen Hinweisen zu Chancen und Fallstricken.

Recherche und Literatursuche. KI kann erste Einstiege in unbekannte Themen erleichtern und Suchbegriffe vorschlagen. Vorsicht ist bei Quellenangaben geboten: Allgemeine Sprachmodelle erfinden häufig Titel, Autorinnen und Autoren oder DOIs (Digital Object Identifier, die eindeutige Kennung einer Publikation). Verlässlicher sind spezialisierte Recherchewerkzeuge (siehe Abschnitt 5). Jede zitierte Quelle muss eigenständig überprüft und gelesen werden.

Lernbegleitung und Verstehen von Stoff. KI kann als geduldige Erklärungsinstanz dienen: Konzepte können auf unterschiedlichen Niveaus erläutert, Beispiele konstruiert und Verständnisfragen beantwortet werden. Der Lerneffekt ist besonders hoch, wenn Studierende eigene Fragen stellen, Antworten kritisch hinterfragen und Erklärungen mit dem Vorlesungsmaterial abgleichen. Wer sich Erklärungen lediglich liefern lässt, ohne sie nachzuvollziehen, lernt deutlich weniger.

Schreibprozess. Beim Verfassen von Hausarbeiten, Berichten und Abschlussarbeiten kann KI beim Strukturieren, Formulieren und Überarbeiten helfen — etwa beim Sortieren von Argumenten, beim Glätten holpriger Sätze oder beim Erkennen von Lücken in einer Argumentation. Sie ersetzt jedoch nicht die eigene gedankliche Arbeit. Texte vollständig durch KI verfassen zu lassen widerspricht in den meisten Fällen dem Sinn einer wissenschaftlichen Arbeit und ist häufig auch prüfungsrechtlich unzulässig (siehe Teil II).

Programmieren und technische Aufgaben. KI-Programmierassistenten können Codevorschläge machen, beim Debuggen helfen, Dokumentation erzeugen und unbekannte Bibliotheken erschließen. Sie sind besonders dann hilfreich, wenn Studierende den vorgeschlagenen Code verstehen, prüfen und gegebenenfalls anpassen. Tests sind dabei kein optionaler Anhang, sondern wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung. Übernommener Code, der nicht verstanden wurde, ist ein Risiko — fachlich wie prüfungsrechtlich; unerlaubte oder nicht gekennzeichnete Übernahme kann ernste prüfungsrechtliche Folgen haben (siehe Teil II).

Datenanalyse. KI kann beim Schreiben von Auswertungsskripten, beim Erkunden von Datensätzen und beim Interpretieren von Ergebnissen helfen. Aufgrund von Datenschutzanforderungen sind beim Hochladen von Daten besondere Sorgfaltspflichten zu beachten (siehe Teil II).

Sprache und Übersetzung. Übersetzungen, das Korrigieren grammatikalischer Fehler und das Anpassen von Ton und Stil gehören zu den Stärken von KI-Werkzeugen. Bei englischsprachiger Fachliteratur oder beim Verfassen englischer Abschnitte einer Arbeit ist KI eine wertvolle Hilfe — die fachliche Korrektheit der Übersetzung muss jedoch geprüft werden.

Brainstorming und Strukturierung. KI eignet sich gut, um in frühen Phasen einer Aufgabe Ideen zu sammeln, Gegenargumente zu provozieren oder Gliederungen vorzuschlagen. Diese Vorschläge sind als Anregung zu verstehen, nicht als fertiges Ergebnis.

Prüfungsvorbereitung. KI kann Übungsaufgaben generieren, Lernkarten erstellen, Konzepte abfragen und Klausuraufgaben aus früheren Jahren erläutern (sofern dies erlaubt ist). Auch hier gilt: Der eigene Lernprozess steht im Mittelpunkt.

Bild- und Multimodal-Erzeugung. Bildgeneratoren wie DALL-E oder Nano Banana können Illustrationen für Präsentationen, Mockups in Designkursen oder Visualisierungen für Hausarbeiten erzeugen. Der Einsatz sollte mit der Lehrperson abgestimmt und transparent gemacht werden. Urheberrechtliche Fragen — insbesondere bei der Veröffentlichung erzeugter Bilder — sind im Einzelfall zu klären.

4. Empfehlungen nach Studienphase

Erstsemester. In den ersten Semestern werden grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen aufgebaut: präzises Lesen, eigenständiges Schreiben, mathematisches Denken, Programmieren von Grund auf, methodische Strenge. Diese Kompetenzen entstehen wesentlich durch eigenes Tun. Es ist deshalb sinnvoll und keineswegs altmodisch, dass viele Veranstaltungen in der Studieneingangsphase die KI-Nutzung einschränken oder ausschließen. Wer sich frühe Routinen ohne KI aneignet, profitiert davon im weiteren Studium und im Beruf — gerade auch beim späteren reflektierten Einsatz von KI. Gleichzeitig wird es bereits in den ersten Semestern Veranstaltungen geben, in denen ein verantwortungsvoller KI-Einsatz erlaubt oder erwünscht ist. Beide Veranstaltungstypen haben ihre Berechtigung; die jeweiligen Vorgaben sind zu respektieren.

Höhere Semester. Mit zunehmendem Studienfortschritt verschiebt sich der Schwerpunkt: Studierende arbeiten an komplexeren Aufgaben, Projekten und Abschlussarbeiten und werden zunehmend zu eigenverantwortlichen Akteurinnen und Akteuren. Hier wird der souveräne Umgang mit KI-Werkzeugen wichtiger — ebenso wie die Fähigkeit, deren Grenzen einzuschätzen. Empfehlenswert ist, die eigene Praxis regelmäßig zu reflektieren: An welchen Stellen hilft KI tatsächlich, an welchen verstellt sie den Blick auf das Wesentliche? Wo wäre ein Kollege, eine Kollegin oder eine Lehrperson die bessere Adresse?

5. Werkzeugübersicht (Stand 8. Juli 2026)

Die folgende Übersicht nennt verbreitete Werkzeuge nach Kategorien. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird sich rasch weiterentwickeln. Eine aktuell gepflegte Liste wird ergänzend bereitgestellt.

- **Allgemeine Assistenten** (breite Anwendungsfelder, von Recherche bis Schreiben): ChatGPT (OpenAI), Claude (Anthropic), Gemini (Google), Copilot (Microsoft).
- **Recherche-orientierte Werkzeuge** (mit Fokus auf Quellen und wissenschaftliche Inhalte): Perplexity, Elicit, Consensus, Scite, Research Rabbit.
- **Programmierung** (in Editoren integrierte Assistenten und Kommandozeilenwerkzeuge): GitHub Copilot, Cursor, Claude Code.
- **Wissensorganisation** (Arbeit mit eigenen Dokumenten und Quellen): NotebookLM (Google) — eignet sich für die Erschließung größerer Dokumentenmengen, etwa Skripte, Paper oder eigene Notizen.
- **Bild- und Multimodal-Erzeugung** : DALL-E (über ChatGPT/Microsoft), Nano Banana, sowie multimodale Funktionen in Claude (etwa für Designentwürfe und visuelle Artefakte).

Hinweis zu Lizenzen. Zentrale Hochschullizenzen für allgemeine KI-Assistenten stellt die FH Wedel aktuell (Stand 8. Juli 2026) nicht bereit; Studierende nutzen die genannten Werkzeuge in der Regel mit eigenen, häufig kostenlosen Zugängen. Für rechenintensive Anwendungen besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Projekten über die FH Wedel Rechenkontingente bei Amazon Web Services (AWS) zu erhalten. Näheres regelt die jeweils ausrichtende Person der Veranstaltung beziehungsweise des Projekts. Bei der Wahl eigener Werkzeuge ist auf Datenschutzeinstellungen und Nutzungsbedingungen zu achten.

6. Reflexionsfragen vor jedem KI-Einsatz

Vor der Nutzung eines KI-Werkzeugs für eine studienbezogene Aufgabe lohnt es sich, kurz innezuhalten und die folgenden Fragen zu durchdenken:

1. **Erlaubt die Veranstaltung den KI-Einsatz?** Welcher Modus gilt (siehe Teil II)? Im Zweifel: bei der Lehrperson nachfragen.
2. **Welchen Beitrag soll die KI leisten — und welcher Anteil bleibt bei mir?** Ist die Aufgabenteilung sinnvoll, oder werden gerade die Teile delegiert, an denen ich eigentlich lernen soll?
3. **Habe ich die Ausgabe geprüft?** Sind die Fakten korrekt, die Quellen real, der Code lauffähig, die Argumentation tragfähig?
4. **Habe ich die Nutzung kenntlich gemacht?** Erfüllt meine Kennzeichnung die Vorgaben der Veranstaltung — und macht sie nachvollziehbar, wo KI eingesetzt wurde?
5. **Gebe ich problematische Daten ein?** Personenbezogene Daten Dritter, vertrauliche Hochschuldaten, urheberrechtlich geschützte Inhalte — gehören diese wirklich in dieses Werkzeug?
6. **Wäre ein anderes Werkzeug — oder gar kein Werkzeug — besser geeignet?** Manchmal ist die Bibliothek, ein Lehrbuch, ein Gespräch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen oder die Sprechstunde der Lehrperson die bessere Wahl.

7. Anlaufstellen für den Studienalltag

Für Fragen rund um KI-Werkzeuge, Lernstrategien, Recherche und übergeordnete Studienthemen stehen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung. Eine eigenständige Studienberatungsstelle gibt es an der FH Wedel nicht; Studienberatung erfolgt durch die Dozentinnen und Dozenten sowie die Studiengangsleitungen. Für veranstaltungs- und prüfungsbezogene Fragen siehe Teil II.

- **Dozentinnen und Dozenten** — Ansprechpartner für fachliche Fragen, methodische Hinweise und individuelle Studienberatung im jeweiligen Lehrgebiet.
- **Studiengangsleitungen** — für übergeordnete Fragen zum Studienverlauf, zur Studienplanung und für individuelle Beratung im Studiengang.
- **Wissenschaftliche Mitarbeitende** — vielfach erste Anlaufstelle in Übungen, Projekten und betreuten Lehrveranstaltungen; oft auch Ausrichtende eigener Veranstaltungen.
- **Kommilitoninnen und Kommilitonen** — der fachliche Austausch in Lerngruppen bleibt eine der wirksamsten Lernformen, mit oder ohne KI.

TEIL II

Regelungen

Teil II behandelt die Regelungen, die für die Nutzung von KI-Werkzeugen in Lehrveranstaltungen, Übungen, Haus- und Projektarbeiten, Klausuren sowie Abschlussarbeiten gelten. Während Teil I orientierend war, sind die hier beschriebenen Vorgaben verbindlich.

8. Einleitung und Geltungsbereich

Konkrete Vorgaben für einzelne Lehrveranstaltungen werden durch die jeweils teilleistungsverantwortliche Person (die für die jeweilige Prüfungs- bzw. Teilleistung verantwortliche Lehrperson) festgelegt. Diese Festlegungen haben Vorrang vor diesen allgemeinen Empfehlungen. Wo eine Lehrperson keine ausdrückliche Festlegung getroffen hat, gelten die Grundsätze dieses Teils sowie die einschlägigen prüfungs- und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

9. Modi der KI-Nutzung in Lehrveranstaltungen

Ob und in welchem Umfang KI-Werkzeuge in einer konkreten Lehrveranstaltung, Übung oder Prüfungsleistung eingesetzt werden dürfen, **legt die jeweils teilleistungsverantwortliche Person fest**. Diese Festlegung ist verbindlich. Im Zweifel sollten Studierende vor der Nutzung nachfragen.

Zur Orientierung lassen sich fünf typische Modi unterscheiden:

1. **KI-Nutzung untersagt.** KI darf für die Erstellung der Leistung nicht verwendet werden. Dies betrifft häufig Veranstaltungen, in denen Grundkompetenzen aufgebaut oder geprüft werden, sowie Klausuren.
2. **KI für klar begrenzte Teilaufgaben erlaubt.** Beispielsweise zum Recherchieren, zum sprachlichen Korrigieren oder zum Erzeugen von Beispieldaten — nicht jedoch zum Verfassen der Lösung selbst.
3. **KI erlaubt mit verpflichtender Kennzeichnung.** Die Nutzung ist gestattet, muss aber transparent dokumentiert werden (siehe Abschnitt 10).
4. **KI frei erlaubt.** Es gelten lediglich die allgemeinen Regeln zu wissenschaftlicher Integrität und Datenschutz.
5. **KI-Nutzung erwünscht oder gefordert.** Die Auseinandersetzung mit KI ist Teil der Aufgabe; reflektierter und souveräner Umgang wird ausdrücklich verlangt.

Diese Modi sind ein Orientierungsraster, keine strikt getrennten Kategorien: Eine Veranstaltung kann sie kombinieren – etwa KI für begrenzte Teilaufgaben erlauben und dafür eine Kennzeichnung verlangen (Modi 2 und 3).

Eine ausführlichere Beschreibung der Modi sowie konkrete Anwendungshinweise werden separat zur Verfügung gestellt.

10. Wissenschaftliche Integrität, Kennzeichnung und Zitation

Wissenschaftliches Arbeiten setzt Transparenz darüber voraus, welcher Anteil einer eingereichten Leistung selbst erbracht wurde und welche Hilfsmittel verwendet wurden. Für KI gilt dies analog zur Nutzung anderer Hilfsmittel.

Grundprinzip. Wenn KI in einer Leistung eingesetzt wurde — und dies in der jeweiligen Veranstaltung erlaubt ist —, soll die Nutzung **kenntlich gemacht** werden. Die genaue Form der Kennzeichnung gibt die teilleistungsverantwortliche Person vor. Fehlt eine solche Vorgabe, empfiehlt sich eine Kennzeichnung im Methoden- oder Hilfsmittelteil der Arbeit.

Vorlage für eine Kennzeichnung (Beispiel).

Bei der Erstellung dieser Arbeit wurde [Name des Werkzeugs, Version, Stand] für folgende Zwecke eingesetzt: [z. B. Recherche von Einstiegsliteratur, sprachliche Überarbeitung einzelner Abschnitte, Strukturierung der Gliederung, Generierung von Codevorschlägen für die Funktion X]. Die Verantwortung für inhaltliche Korrektheit, Auswahl und Bewertung der Ergebnisse liegt vollständig bei der Verfasserin oder dem Verfasser.

Eine solche Erklärung kann je nach Art der Arbeit ausführlicher oder knapper ausfallen. Wichtig ist, dass nachvollziehbar wird, in welchen Phasen und für welche Aufgaben KI eingesetzt wurde.

Eigenverantwortung. Wer KI-Ausgaben in eine Arbeit übernimmt, übernimmt die volle Verantwortung für deren Korrektheit. Halluzinationen, falsche Zahlen, erfundene Zitate oder fehlerhafter Code gehen prüfungsrechtlich zu Lasten der einreichenden Person — nicht zu Lasten des verwendeten Werkzeugs.

Abgrenzung Täuschung und legitime Nutzung. Eine Täuschung liegt vor, wenn KI-Nutzung gegen die Regeln einer Veranstaltung erfolgt oder wenn KI-Nutzung verschwiegen wird, obwohl sie hätte gekennzeichnet werden müssen. Die Folgen können von der Nichtanerkennung der Leistung bis zur Exmatrikulation reichen. Im Zweifel ist Transparenz die sichere Wahl: Wer offen kennzeichnet, kann allenfalls die Leistung nicht anerkannt bekommen — wer verschweigt, riskiert deutlich mehr.

Wörtliche Übernahmen. Längere wörtliche Übernahmen aus KI-Ausgaben sind wie andere Zitate zu kennzeichnen. Konkrete Zitierregeln entwickeln sich derzeit fort; es empfiehlt sich, die Vorgaben des jeweiligen Fachbereichs oder der Lehrperson einzuholen.

11. Datenschutz und rechtliche Hinweise

Die Nutzung von KI-Werkzeugen wirft datenschutzrechtliche Fragen auf, die ernst genommen werden müssen. Die folgenden Regeln sollten unabhängig vom verwendeten Werkzeug beachtet werden.

Keine personenbezogenen Daten Dritter. Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Bilder und andere Daten von Dritten — etwa Kommilitoninnen und Kommilitonen, Mitarbeitenden der

Hochschule, Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern — dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung nicht in KI-Werkzeuge eingegeben werden. Dies gilt insbesondere für nicht öffentlich zugängliche Daten.

Keine vertraulichen Hochschuldaten. Nicht veröffentlichte Klausuraufgaben, interne Dokumente, unveröffentlichte Forschungsdaten oder vertrauliche Projektergebnisse dürfen nicht in öffentlich zugängliche KI-Systeme eingegeben werden. (Frei zugängliche Altklausuren sind davon nicht betroffen.) Auch Praxisdaten aus Praktika oder Werkstudententätigkeiten unterliegen oft Vertraulichkeitsverpflichtungen.

Bewusstsein für Trainingsdaten. Viele Anbieter behalten sich vor, Eingaben zur Verbesserung ihrer Modelle zu verwenden. Was einmal in ein KI-System eingegeben wurde, kann unter Umständen nicht mehr vollständig kontrolliert werden. Manche Werkzeuge bieten Einstellungen, mit denen die Nutzung der Eingaben für Trainingszwecke unterbunden werden kann; diese sollten geprüft und gegebenenfalls aktiviert werden.

Eigene Daten. Auch eigene personenbezogene Daten sollten mit Bedacht eingegeben werden. Eine Hausarbeit, die persönliche Erfahrungen verarbeitet, ist nicht zwingend ein Anlass, diese Erfahrungen einer kommerziellen KI-Plattform anzuvertrauen.

Urheberrecht. Texte, Bilder und Programmcode aus urheberrechtlich geschützten Quellen sollten nicht ohne weiteres in KI-Systeme hochgeladen werden. Dies betrifft insbesondere Inhalte, an denen die Hochschule oder Dritte Rechte halten – etwa vorgegebene Codeteile aus Aufgabenstellungen (Gerüstcode, Vorlagen).

Bei Unsicherheit wenden sich Studierende an die oder den Datenschutzbeauftragten der Hochschule oder an die jeweilige Lehrperson.

12. Fachbereichsspezifische Hinweise

Die folgenden Hinweise sind als Anregung gedacht. Mit Ausnahme des Informatik-Teils stehen sie unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen.

12.1 Fachbereich Informatik

KI verändert das Berufsbild der Informatik tiefgreifend. Studierende sollten sich frühzeitig mit den Möglichkeiten und Grenzen KI-gestützter Softwareentwicklung auseinandersetzen.

- **Code-Verständnis vor Code-Übernahme.** Vorgeschlagener Code wird nur dann übernommen, wenn er verstanden wurde. Im Zweifel wird der Code Zeile für Zeile mit der KI besprochen oder mit anderen Quellen abgeglichen.
- **KI-unterstützte Softwareentwicklung durchgehend mit Tests,** die selbst geschrieben oder geprüft beziehungsweise mit der KI diskutiert wurden. Tests sind kein Anhang, sondern integraler Bestandteil der Entwicklungsarbeit. Sie schützen vor unbemerkten Fehlern in KI-Vorschlägen und dokumentieren die intendierte Funktion.

- **Grundlagenphase ohne KI.** In Veranstaltungen zu Programmiergrundlagen, Algorithmen und Datenstrukturen ist häufig der KI-freie Erwerb der Kompetenzen vorgesehen. Dies ist begründet und sollte ernst genommen werden.
- **Sicherheits- und Lizenzbewusstsein.** KI-generierter Code kann sicherheitsrelevante Schwachstellen enthalten und unter problematischen Lizenzbedingungen entstandene Muster reproduzieren. Eigene Prüfung und Dokumentation der Quellen bleiben Pflicht.
- **Architektur und Design eigenständig denken.** KI hilft beim Schreiben von Code, ersetzt aber kein Entwurfsdenken. Software-Architektur, Modulgrenzen und Schnittstellen sind eigenständig zu durchdenken — KI ist hier ein Sparringspartner, nicht der Architekt.
- **Reproduzierbarkeit.** Insbesondere in Abschlussarbeiten und Projekten ist nachvollziehbar zu dokumentieren, welche Anteile mit welchen KI-Werkzeugen erstellt wurden.

12.2 Fachbereich Wirtschaft

- **Datenanalyse und Berichte.** KI kann bei der Auswertung von Geschäftsdaten und beim Erstellen von Berichten unterstützen; Plausibilität und korrekte Interpretation bleiben in eigener Verantwortung.
- **Fallstudien und Argumentation.** KI eignet sich gut zum Generieren von Gegenargumenten und Perspektivwechseln; eigene Schlussfolgerungen sind nicht delegierbar.
- **Datenschutz bei Unternehmensdaten.** Praktikums- und Projektdaten unterliegen häufig Geheimhaltungsvereinbarungen — diese gelten auch gegenüber KI-Anbietern.

12.3 Fachbereich Technik

- **Berechnungen und Simulationen.** KI kann beim Aufstellen von Modellen und beim Skripten von Simulationen helfen; numerische Ergebnisse sind grundsätzlich zu validieren.
- **Sicherheitsrelevante Anwendungen.** In sicherheitskritischen Kontexten — Konstruktion, Mess- und Regelungstechnik, Embedded Systems — ist die kritische Prüfung von KI-Vorschlägen besonders wichtig.
- **Normen und Standards.** Aussagen von KI zu Normen, Vorschriften und technischen Standards sind grundsätzlich an Originalquellen zu verifizieren.

13. Anlaufstellen für veranstaltungs- und prüfungsbezogene Fragen

Für Fragen zur Anwendung der hier beschriebenen Regelungen — etwa zum geltenden Modus in einer Veranstaltung, zur Form der Kennzeichnung oder zu datenschutzrechtlichen Aspekten — stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- **Dozentinnen und Dozenten der Veranstaltung** — erste Adresse für Fragen zum geltenden Modus, zur erlaubten Nutzung und zur Form der Kennzeichnung in einer konkreten Lehrveranstaltung oder Prüfungsleistung.

- **Wissenschaftliche Mitarbeitende** — Ansprechpartner in Übungen und betreuten Veranstaltungen; bei eigenständig ausgerichteten Veranstaltungen zugleich Festlegende des geltenden Modus.
- **Studiengangsleitungen** — für übergeordnete Fragen zur KI-Nutzung im Studiengang.
- **Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter** — bei Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in KI-Werkzeugen.
- **Prüfungsausschuss** — bei grundsätzlichen prüfungsrechtlichen Fragen.

Dieser Leitfaden ist ein lebendes Dokument. Rückmeldungen, Ergänzungen und Korrekturen sind ausdrücklich willkommen und fließen in spätere Fassungen ein.